Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/343
08.10.2013

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (25.) und Haushalts- und Finanzausschuss (32.) und Ausschuss für Kommunalpolitik (38.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASchW)
Christian Möbius (CDU) (HFA)
Christian Dahm (SPD) (AKo)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432

In Verbindung mit:

Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)Unsicherheit beenden und endlich Gesetzentwurf vorlegen!

Antrag
der Fraktion der CDU

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (25.) 08.10.2013
Haushalts- und Finanzausschuss (32.) ls
Ausschuss für Kommunalpolitik (38.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Drucksache 16/1907

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1956

Ausschussprotokolle 16/260, 16/261 und 16/313
Vorlage 16/1090 („Kosten der Inklusion“ – Bericht der Landesregierung)
Vorlage 16/1091 (Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung)
Zuschriften 16/361 und 16/362

Das Haushalts- und Finanzausschuss fasst ohne Aussprache folgende Beschlüsse:

Der Antrag der FDP-Fraktion – Tischvorlage 1 – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung von CDU und Piraten abgelehnt.

Die Tischvorlage 2 – Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Tischvorlage 3 – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2432 wird mit der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Aussschuss für Kommunalpolitik fasst folgende Beschlüsse:

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1907 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und Piraten abgelehnt.

Der Antrag der FDP – Tischvorlage 1 – wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – Tischvorlage 2 – wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Tischvorlage 3 – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/2432 wird in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasst folgende Beschlüsse:

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/1907 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und Piraten ab.

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/1956 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und Piraten abgelehnt.

Die Tischvorlage 1 – Antrag von der FDP-Fraktion – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung von CDU und Piraten abgelehnt.

Die Tischvorlage 2 – Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Die Tischvorlage 3 – Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2432 wird unter Einschluss der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer dankt Herrn van den Hövel, der in den Ruhestand gehe, dass er als Rechtsexperte des Schulministeriums dem Ausschuss alle rechtlichen Fragen beantwortet habe und wünscht ihm im Namen des Ausschusses alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt.

Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432

In Verbindung mit:

Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)Unsicherheit beenden und endlich Gesetzentwurf vorlegen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1907

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1956

Ausschussprotokolle 16/260, 16/261 und 16/313
Vorlage 16/1090 („Kosten der Inklusion“ – Bericht der Landesregierung)
Vorlage 16/1091 (Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung)

Zuschriften 16/361 und 16/362

Die Tischvorlagen 1, 2 und 3 sind diesem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer weist darauf hin, dass verschiedene Anträge als Tischvorlagen verteilt worden seien. Tischvorlage 1 enthalte einen Antrag der Fraktion der FDP, ein Änderungsantrag der Piratenfraktion habe die Tischvorlagen-

nummer 2, und ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bilde die Tischvorlage 3.

Der mitberatende Hauptausschuss und die mitberatenden Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales und für Innovation, Wissenschaft und Forschung hätten kein Votum abgegeben. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung sei auf dessen Wunsch nachrichtlich zu der heutigen Sitzung auf elektronischem Wege eingeladen worden.

Sodann übernimmt Christian Möbius für die folgenden Abstimmungen des Haushalts- und Finanzausschuss die Sitzungsleitung.

> Das Haushalts- und Finanzausschuss fasst ohne Aussprache folgende Beschlüsse:
>
> Der Antrag der FDP-Fraktion – Tischvorlage 1 – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung von CDU und Piraten abgelehnt.
>
> Die Tischvorlage 2 – Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der FDP abgelehnt.
>
> Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Tischvorlage 3 – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.
>
> Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2432 wird mit der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Anschließend übernimmt Christian Dahm für den Ausschuss für Kommunalpolitik den Vorsitz.

Michael Hübner (SPD) weist zu dem von den Regierungsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag darauf hin, dass hinsichtlich des Themas Konnexität keine Änderung vorgenommen worden sei. Er sichere zu, dass dazu noch Gespräche liefen. Bis zum kommenden Plenum könne noch eine Änderung erreicht werden. Entscheidend sei aber die Rechtssicherheit, dass das Gesetz zum 1. August 2014 in Kraft treten könne.

André Kuper (CDU) führt an, im Jahr 2004 sei ein striktes Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufgenommen worden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde dagegen jedoch massiv verstoßen. Deshalb werde dieser Gesetzentwurf von der CDU-Fraktion abgelehnt. In den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände würden darüber hinaus noch zahlreiche Punkte bezüglich des Gesetzentwurfes sehr deutlich angesprochen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) verweist darauf, auch andere Flächenländer mit einem Konnexitätsgesetz wie Bayern und Niedersachsen hätten in ihren Umsetzungsgesetzen der UN-Behindertenrechtskonvention keine Konnexitätsrelevanz vorgesehen. Mit den Kommunen habe die Landesregierung viele Gespräche geführt. Abschließende Klärung über eine mögliche Kostenfolge bei der Aufgabenerfüllung der Kommunen als Schulträger habe bis jetzt nicht erzielt werden können.

Sie wiederhole in diesen Ausschüssen, was sie auch mit den Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände besprochen habe, dass eine faire Evaluation vonseiten des Landes zugesagt werde, um Klarheit bezüglich dieser Fragestellung zu erreichen.

Sigrid Beer (GRÜNE) betont, sie sei froh, dass nicht abschließend eine veränderte Klausel in Art. 4 beschlossen werde, sondern noch weitere Gespräche liefen, aber gleichzeitig den Eltern, Schulen und Schulträgern das Signal gegeben werde, dass das Gesetz in der nächsten Woche beschlossen werde. Sie hoffe, bis dahin noch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer gemeinsamen Änderung zu kommen. Die Grünen wünschten fair und offen miteinander umzugehen, und zwar in der Weise, wie diese Landesregierung insgesamt mit den Kommunen umgehe.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik fasst folgende Beschlüsse:

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1907 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und Piraten abgelehnt.

Der Antrag der FDP – Tischvorlage 1 – wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – Tischvorlage 2 – wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis

90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Tischvorlage 3 – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/2432 wird in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Sodann übernimmt Wolfgang Große Brömer für den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung wieder den Vorsitz.

Yvonne Gebauer (FDP) bezeichnet das Verfahren des Sitzungsablaufes als merkwürdig und merkt an, sie wisse, welchem Vorgang das geschuldet sei.

Herr Hübner habe gerade angekündigt, dass die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden noch fortgeführt würden. Das erstaune, da vor knapp einem Monat Herr Römer als Fraktionsvorsitzender in eine laufende Sitzung des Schulausschusses gekommen und vollmundig verkündet habe, kurz vor einer Einigung zu stehen. Heute sei man jedoch genauso weit wie vor einem Monat.

Da sich in Bezug auf den Sachstand der Verhandlungen nichts geändert habe, könne heute nach Auffassung der FDP nicht abgestimmt werden. Schließlich fehle es zu einer der entscheidenden Fragen, nämlich zur Konnexität, an einer Klärung. Die Kommunen wüssten immer noch nicht, inwieweit sie auf Landesgelder hoffen könnten.

Klaus Kaiser (CDU) stellt heraus, es handele sich um einen besonderen Vorgang in der von ihm erlebten Parlamentsgeschichte. Seit drei Jahren werde über Inklusion und darüber geredet, ob das eine Frage von Konnexität darstelle. Seit der letzten Schulausschusssitzung habe es große Ankündigungen seitens der Regierungskoalition gegeben, dass man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einigen werde. Parlamentarisch unüblich werde einfach der heutige Sondertermin mitgeteilt und nicht etwa in der Sprecherrunde vereinbart. Zur großen Verwunderung der CDU-Fraktion komme nichts Substanzielles auf den Tisch. Das bedeute eine große Enttäuschung für all diejenigen, die sich einen Aufbruch durch die Verabschiedung des Inklusionsgesetzes gewünscht hätten. Somit werde Unsicherheit nicht beseitigt. Im Prinzip werde auch nichts von der in der Anhörung vorgetragenen substanziellen Kritik aufgegriffen. Er habe noch keine Anhörung erlebt, in der so viel Kritik an einem Gesetzentwurf geäußert worden sei, wie bei diesem Gesetzentwurf geschehen, und

die Koalitionsfraktionen nicht einen Kritikpunkt aufgenommen hätten. Die Ankündigungen in den Sommerferien, eine Nachbesserung zu beabsichtigen, seien offensichtlich nur dem Wahltermin am 22. September geschuldet gewesen. Das habe aber mit Blick auf die Wahlergebnisse nicht recht geholfen.

Die Argumente müssten vernünftig abgewogen werden. An sich sei man heute nicht weiter als in der letzten Schulausschusssitzung. Nach den Ankündigungen der SPD-Fraktion bleibe unklar, was genau mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt werde. Man könne doch keinen Blankoscheck ausstellen in dem Glauben, dass gut verhandelt werde. Wenn die Koalitionsfraktionen abstimmen wollten, werde das so geschehen, aber seine Fraktion werde dann den Gesetzentwurf ablehnen.

Zur Qualität der Gesetzeserstellung erinnere er daran, dass er schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen habe, dass die Kinder, die jetzt bereits in Grundschulen gemeinsamen Unterricht erhielten, von diesem Gesetz nicht profitieren könnten, sondern zur Förderschule müssten, denn offensichtlich habe man gesetzestechnisch einen Fehler gemacht. Dankbar sei er aber dafür, dass die Haltung zu dem von ihm seinerzeit im Plenum vorgebrachten Vorschlag korrigiert worden sei und im Änderungsantrag Berücksichtigung finde. Frau Löhrmann und Frau Beer hätten seinerzeit noch mit Kopfschütteln darauf reagiert. Das betreffe zwar nur drei Altersjahrgänge, sei aber für die Betroffenen sicherlich hilfreich. Gleichwohl werde das Gesetz insgesamt dadurch nicht besser.

Die fehlende qualitative Nachbesserung mache eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf unmöglich.

Sigrid Beer (GRÜNE) entgegnet Herrn Kaiser, es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn die CDU-Fraktion ihrerseits Änderungsanträge verbunden mit Finanzierungsvorschlägen vorgelegt hätte. Heute liefen zwar die Schlussberatungen in den Ausschüssen und in diesem federführenden Schulausschuss, aber die Abschlussberatung laufe in der nächsten Woche im Plenum. Bis dahin würden sich sicherlich die Fragen klären und sollten alle Chancen dieser Welt genutzt werden, um zu einer guten Regelung zu gelangen. Genau aus diesem Grunde werde heute keine Änderung zu Artikel 4 vorgeschlagen.

Das Signal an die Eltern, an die Schulen und an die Schulträger sei wichtig, dass rechtzeitig zu den Anmeldeverfahren im November und im Februar Klarheit herrsche, sodass die Kinder nach dem novellierten Schulgesetz angemeldet werden könnten.

Seinerzeit habe man sich bezüglich der Anhörung darauf verständigt, dass noch Nachjustierungen möglich seien. Aber ein Gegenentwurf der CDU sei ihr noch nicht begegnet. Einen solchen würde sie gern einmal sehen, um erkennen zu können, wie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention nach Ansicht der CDU-Fraktion in den Detailregelungen, aber auch bezüglich der Konnexitätsfrage und der Haushaltsregelungen aussehen sollte. Seit Beginn der Debatte bleibe die CDU-Fraktion entsprechende Festlegungen schuldig.

Was die kritische Diskussion von Gesetzentwürfen angehe, denke sie zurück an die Beratung des Schulgesetzes im Jahr 2006. Seinerzeit habe man zehn Anhörungen dazu durchgeführt. Sie wolle aber darauf verzichten, das im Einzelnen zu rekapitulieren.

In der nächsten Woche werde man sich im Plenum zur Beratung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wiedersehen. Die regierungstragenden Fraktionen würden sich im Rahmen eines Entschließungsantrages auch hinsichtlich der fachlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen äußern.

Monika Pieper (PIRATEN) äußert ihr Erstaunen darüber, wie wenig in den letzten anderthalb Jahren bei der Befassung mit diesem Thema herausgekommen sei. Im Grunde befinde man sich ungefähr noch an der gleichen Stelle wie bei Vorlage des Referentenentwurfes. Der Änderungsantrag von SPD und Grüne enthalte entweder redaktionelle Änderungen oder das Schließen von Regelungslücken. Dabei sei immer wieder gesagt worden, kein Gesetzentwurf komme aus dem Landtag heraus, wie er hineingekommen sei. Jetzt gebe es jedoch keine substanziellen Verbesserungen.

In der zweitätigen Anhörung hätten die über 70 Teilnehmer sehr viel Kritik an dem Gesetzentwurf geübt. Aber nicht einer der Kritikpunkte habe in dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen Berücksichtigung gefunden. Sie habe angenommen, dass die Beteiligung betroffener Gruppen für die Landesregierung große Bedeutung besitze.

Was die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden angehe, halte sie das Verfahren für ausgesprochen intransparent. Sie wünsche den Stand der Verhandlungen zu erfahren.

Der Änderungsantrag der FDP klinge vom Ansatz her gut, aber sie glaube nicht, dass man weiterkomme, wenn die Verabschiedung des Gesetzes um ein Jahr verschoben würde, weil die entsprechende Entwicklung an den Schulen bereits laufe. Jetzt gebe es eine „kalte Inklusion“, und es müsse nun etwas geschehen. Es sei nicht mehr die Zeit vorhanden, noch ein Jahr bis zur Verabschiedung des erforderlichen Gesetzes zu warten und die Entwicklung einfach laufen zu lassen.

Betroffen mache sie, dass eigentlich nur noch über das Geld geredet werde und keiner mehr danach sehe, worin die fachlichen Mängel im vorliegenden Gesetzentwurf bestünden. Die Piraten erwähnten in ihrem Änderungsantrag mehrere Punkte. Eine Aussage laute, solange es das AO-SF-Verfahren gebe, sollte es möglich sein, in den ersten zwei Jahren einen Antrag auf die Durchführung eines solchen Verfahrens zu stellen. Ansonsten entstünde, solange man noch über keine alternativen Instrumente verfüge, ein Vakuum, was aber unbedingt vermieden werden müsse. Weiterhin wünschten die Piraten Lernorte zur zeitweiligen Förderung, und zwar nicht nur in der Übergangsphase. Vielmehr sollte es durchgängig Lernorte geben, an denen nicht nur Kinder mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung temporär

beschult werden könnten. Die Piraten hielten es für falsch, Förderschulen zu schließen, weil man sonst dem Elternwillen und der Wahlmöglichkeit auch nicht ansatzweise gerecht werde.

Über die Konnexititätsrelevanz werde unter Umständen ein Gericht entscheiden müssen. Das helfe den Schülern aber nicht. Die Kommunen brauchten jetzt das Geld. Das gelte insbesondere für die Kommunen im Stärkungspakt. Deshalb forderten die Piraten ein Landesförderprogramm, wie es das für den Ausbau des Ganztags gegeben habe, bei dem Land und Kommunen gemeinsam Geld aufbrächten, um den Schulen jetzt zu helfen, damit diese eine qualitativ wertvolle Inklusion in die Wege leiten könnten.

Die von SPD und Grünen vorgelegten Änderungsvorschläge hätten sie enttäuscht. Die Piraten hätten davon weit mehr erwartet. In der Form stimmten die Piraten dem Gesetzentwurf nicht zu.

Es wäre erfreulich, wenn man über einige der Vorschläge der Piraten noch ins Gespräch käme. Selbst kleine Verbesserungen würden nämlich den Leuten vor Ort helfen.

Renate Hendricks (SPD) bezeichnet es als nichts Neues, dass es am Ende eines Gesetzgebungsprozesses zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen unterschiedliche Auffassungen gebe. Sie könne die Einschätzung von Herrn Kaiser nicht teilen, wonach dieses Gesetz die größten Differenzen zwischen Anhörung und Ergebnis aufweise. Sie erinnere dazu an die Verabschiedung der Schulgesetzgebung in der schwarz-gelben Regierungszeit. Seinerzeit sei keines der in den Anhörungen geäußerten Argumente ins Gesetz aufgenommen worden.

Die Frage der Konnexität habe von Anfang an in diesem Gesetzgebungsprozess immer wieder zu Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Das habe Frau Löhrmann häufig dargelegt. Dass diese kein befriedigendes Ergebnis gebracht hätten, liege nicht nur an einer Seite. Die noch laufenden Verhandlungen sollten im Sinne eines guten Endes abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde hätten die Regierungsfraktionen heute auf eine Änderung des Artikels 4 verzichtet. Das könne noch in der kommenden Woche im Plenum geschehen, was dann auch erfolgen werde, weil bis dahin die Verhandlungen abgeschlossen sein müssten. Diese Geduld müssten die anderen Fraktionen wie die Regierungsfraktionen aufbringen. Die Regierungsfraktionen hofften, dass dieser Prozess im Sinne der Kommunen, aber vor allen Dingen im Sinne der Schulen zu einem guten Ende komme.

Wichtig sei ihrer Fraktion, dass es im Land jetzt Klarheit gebe. Die Anmeldetermine für die Grundschulen stünden im November an. Das Gesetz werde jetzt gebraucht, damit bei den Anmeldeterminen auf der Grundlage eines solchen Gesetzes verfahren werden könne. Es wäre eine Katastrophe, wenn in der kommenden Woche dieses Gesetz nicht verabschiedet würde.

Der Antrag der FDP unterscheide sich im Wesentlichen durch nichts von dem, was diese im Plenum vorgelegt habe. Die FDP komme zu dem Schluss, dass der Gesetzentwurf zurückgezogen und überarbeitet werden sollte. Diesem Antrag könne und wolle ihre Fraktion nicht zustimmen, weil das nicht deren Auffassung entspreche.

Die Piraten hätten einen sehr sachlichen Antrag vorgelegt, den sich ihre Fraktion sehr genau angesehen habe. Aber auch nach Überprüfung der drei Punkte, deren Änderung die Piraten im Gesetzentwurf begehrten, komme die SPD-Fraktion zu dem Ergebnis, dass es nicht sinnvoll wäre, diese Punkte aufzunehmen. Darüber könne zwar gern noch einmal miteinander gesprochen werden, aber dieser Antrag werde von ihrer Fraktion abgelehnt.

Heute bestehe die Notwendigkeit, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, um Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und für die Umsetzung der Inklusion, wie dies die UN-Konvention auferlege, in den nordrhein-westfälischen Schulen zu sorgen. Die SPD-Fraktion habe immer deutlich gemacht, dass es sich um ein erstes Gesetz drehe. Man befinde sich am Anfang eines Transformationsprozesses, in dem sicher viele Erfahrungen gesammelt würden. Diese Erfahrungen würden in die weitere Entwicklung mit aufgenommen. Sie hoffe, dass sich am Ende dieses Gesetz für Nordrhein-Westfalen als der richtige Weg erweise.

Klaus Kaiser (CDU) verweist darauf, in zahlreichen Parlamentsdrucksachen habe die CDU-Fraktion ihre Positionen zur Inklusion dargelegt, die in den Gesetzentwurf hätten eingearbeitet werden können. Die CDU-Fraktion sei davon ausgegangen, dass die Koalitionsfraktionen heute Änderungsvorschläge vorlegen würden, die insbesondere Klarheit bezüglich der Konnexitätsfragen, der Standards und der Qualität hätten bringen können. Solche lägen bedauerlicherweise nicht vor. Zur Plenarsitzung werde seine Fraktion daher entsprechende eigene Anträge einbringen. Dies habe seine Kollegin Vogt in der letzten Schulausschusssitzung schon angekündigt.

Mit der aufgrund seiner Plenarrede vorgenommenen Nachjustierung könne er sehr gut leben, weil diese im Interesse der Betroffenen gewisse Verbesserungen bringe. Gleichwohl erscheine das Verfahren nach dem Motto „Augen zu und durch“ der Sache nicht angemessen.

Yvonne Gebauer (FDP) hält das Verfahren für ein solches Generationenprojekt nicht für angemessen und äußert ebenfalls ihre Enttäuschung über den von den Regierungsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag. Die zweitägige Expertenanhörung werde mit dem vorgelegten Änderungsantrag zu einer Placebo-Veranstaltung abgestempelt. Der vorliegende Änderungsantrag werde den Experten, die sich in der zweitätigen Anhörung zum Thema Qualität und Qualitätsstandards, zum Erhalt von Förderschulen, zum Elternwillen und zur Konnexität geäußert hätten, nicht gerecht.

Im Antrag der Piraten erblicke ihre Fraktion positive Aspekte. Allerdings enthalte er auch viele Ungenauigkeiten und Punkte, die der FDP-Fraktion nicht weit genug gin-

gen. Aus diesem Grunde werde sich die FDP bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Piraten der Stimme enthalten.

Sie hoffe, dass für die betroffenen Kinder, wenn nicht heute, so doch in der nächsten Woche, Qualitätsstandards gesetzt würden, dass der Elternwille hinsichtlich des flächendeckenden Erhalts von Förderschulen berücksichtigt und dass hinsichtlich der Konnexitätsfrage ein gutes Ergebnis erzielt werde. Insofern bringe sie gerne Geduld auf, aber irgendwann finde diese ein Ende, wenn im Vorfeld klar und deutlich vonseiten der SPD signalisiert werde, eine Einigung sei so gut wie erzielt, dann aber vier Wochen nichts passiere.

Renate Hendricks (SPD) merkt an, zu dem von Herrn Kaiser angekündigten Antrag im Plenum interessiere sie, ob die Qualitätsstandards auch haushaltsmäßig abgesichert würden, weil solche Forderungen nur dann glaubwürdig erschienen.

Monika Pieper (PIRATEN) zieht die Schlussfolgerung, mit der Ablehnung des Änderungsantrages der Piraten bekunde die SPD-Fraktion, die Meinung des VBE, der kommunalen Spitzenverbände und von LEHRER NRW zu ignorieren, die sich deutlich für die im Antrag enthaltenen Änderungen ausgesprochen hätten. Sie erblicke darin kein Beteiligungsverfahren und sie sehe darin auch keine Bestätigung einer Politik der ausgestreckten Hand. Ihre Fraktion habe den Änderungsantrag gestern herausgegeben, sodass jedes Ausschussmitglied sich das habe ansehen können. Sie empfinde es als eine unfeine Art, wenn kurz vor knapp mit Tischvorlagen gearbeitet werde.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) nimmt Stellung, auf die Frage danach, was in den noch laufenden Gesprächen geschehe, falle ihr das Sprichwort ein, wer die Hitze nicht vertrage, solle nicht zum Kochen in die Küche gehen. Für die Kommunen und für das Land gehe es um eine ganz wichtige Frage. Sie habe von Anfang an geäußert, sich eine Veränderung der Evaluierungsklausel vorstellen zu können, die unter Wahrung der jeweiligen Rechtsposition für eine geordnete Abarbeitung der Fragen sorge. Das habe man auch den kommunalen Spitzenverbänden schriftlich mitgeteilt. Die Regierung sei vom Parlament beauftragt worden, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Deshalb erscheine klar, dass die letzte Entscheidung nunmehr in den Händen des Parlaments liege. Das stelle einen völlig normalen Vorgang dar. Jetzt werde ein bisschen gepokert. Bis nächste Woche bleibe noch Zeit. Sie begrüße, dass alle sagten, nächste Woche sei sozusagen Deadline, damit bis dahin Klarheit hergestellt werde.

Sie erinnere daran, dass eine abgestimmte Mindestgrößenordnung vorliege, die nach Verabschiedung des Gesetzes in Kraft gesetzt werde, damit die Kommunen sich daran orientieren könnten. Diese Mindestgrößenverordnung habe man mit den Kommunen und den betroffenen Elternverbänden aller Förderschwerpunkte in ganz geordneten Verfahren beraten. Es sei ein Erlass fertig, der die Anmeldeverfahren für

die Grundschulen regle. Auch dieser sei mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem fachlich vernünftigen Austausch besprochen worden. Sie wolle dem Eindruck entgegenwirken, als stünden Regierung und Koalition ständig auf Kriegsfuß mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das sei mitnichten der Fall. Jetzt gebe es schon Anfragen für Veranstaltungen. Man wünsche diese Erlasse schnell, damit die Kommunen arbeiten könnten.

An einem Punkt gebe es Streit. Da gehe es ums Geld. So etwas solle in den besten Familien vorkommen. Sie verweise aber noch einmal darauf, dass auch andere Bundesländer verfahren seien, wie es diese Regierung vorschlage. Es würden Evaluierungsklauseln festgelegt, damit Klarheit über die Frage entstehe, ob eine Ausgleichsrelevanz vorliege, in welcher Höhe eine solche bestehe und welche Gegenrechnungen stattfänden.

All diejenigen, die auf jeden Fall eine Konnexitätsrelevanz sähen, müssten auch einmal Hausnummern benennen. Sie halte das für ein typisches Oppositionsgebaren, was den Oppositionsfraktionen nicht vorgeworfen werden könne. Aber wer sich das Vorgehen in anderen Bundesländern mit anderen Regierungsfraktionen ansehe, werde merken, dass ein solches Verhalten durchsichtig erscheine.

Es habe Anhörungen sowohl zur schwarz-gelben Regierungszeit als auch unter der jetzigen Regierung mit eindeutigen Stellungnahmen in eine Richtung gegeben. Hier liege eine völlig andere Sachlage vor, weil die verschiedenen Verbände unterschiedliche Entscheidungen wünschten. Manche Eltern von Kindern mit Förderbedarf wollten eine Stärkung des Förderschulsystems, andere strebten ein schnelleres Vorangehen bei der Inklusion an, die Lehrerverbände wünschten natürlich mehr Lehrerstellen, obwohl das, was diese Regierung investiere. sich im Bundesländervergleich sehr wohl sehen lassen könne. Deshalb müssten die Oppositionsfraktionen in ihrer Kritik genauer werden und erklären, auf welche Seite diese sich schlügen. Der Rechnungshof, den die Opposition sonst oft gegenüber der Regierung ins Feld führe, sage sogar, man müsse ohne mehr Stellen auskommen. Das Land investiere massiv. Einer prognostizierten Verdreifachung der Förderquote stehe eine Versechsfachung der Mittel im Bereich der Lehrerstellen gegenüber. Diese beträchtliche Zahl sei nicht fiktiv in die Welt gesetzt worden, sondern lasse sich in den Haushalten dieser Regierung ablesen.

Daneben habe diese Regierung ein Versäumnis aufgearbeitet, was sich an CDU und FDP richte. Es werde nämlich massiv investiert, um Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nachzuqualifizieren und auch neu auszubilden, deren Einsatz im Übrigen unabhängig davon sei, ob die Kinder in der allgemeinen Schule oder in der Förderschule lernten. Außerdem werde in Fortbildung investiert, um die Schulen auf die Inklusion vorzubereiten. Was die Landesseite angehe, werde also mächtig investiert, weil der Regierung das Thema so wichtig sei und diese einen geordneten Prozess zur Umsetzung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen anlegen wolle.

Die Inklusion stelle eine Generationenaufgabe dar. Diese fange aber nicht mit diesem Gesetz an, sondern diese sei in Nordrhein-Westfalen vor dreißig Jahren begon-

nen worden. In den letzten zwei Jahren gebe es bereits eine deutliche Steigerung der Inklusionsquoten. Somit befinde sich der Veränderungsprozess im Gange und dieser solle mit der Verankerung des Rechtsanspruches konditioniert durchgeführt werden. Damit folge man nicht nur der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch einem Auftrag der Kultusministerkonferenz. Alle ihre Kolleginnen und Kollegen hätten mit ähnlichen Bedenken, Sorgen und Diskussionen zu tun, unabhängig davon, wer jeweils die Landesregierung stelle.

Sie gebe Frau Pieper ausdrücklich recht, dass nicht nur vom Geld geredet werden sollte, sondern es müsse auch darüber gesprochen werden, was Inklusion für die Kinder bedeute. Sehr viele gelungene Beispiele in Nordrhein-Westfalen belegten, dass das gemeinsame Lernen für alle Kinder gut sei. Das sollte die Politik bei dem weiteren Prozess leiten und bei allem Streit im Detail in der Sache einen, weil man wolle, dass Kinder gemeinsam lernen könnten, wenn das Land und die Kommunen dafür die Voraussetzungen getroffen hätten. Darin habe der Auftrag des Parlaments bestanden. Zumindest in diesem Punkt sollten die Parteien beieinander bleiben.

Sigrid Beer (GRÜNE) unterstreicht für die Fraktion der Grünen, was die Ministerin bezüglich der Investitionen des Landes und die entwickelten begleitenden Maßnahmen angehe.

Der Antrag der Piraten werde von den Grünen nicht positiv bewertet, weil dieser an bestimmten Punkten nicht die Realität abbilde. So sei es zum Teil heute schon so, dass Inhabern des Lehramts für Sonderpädagogik bzw. des Lehramts an Sonderschulen an allgemeinen Schulformen Schulleitungsämter verliehen werden könnten. Die Frage beispielsweise der Gymnasiallehrämter müsse über eine Dienstrechtsreform geklärt werden; das finde nicht über ein solches Gesetz statt.

Was den Verweis der Piraten auf § 132 angehe, verhalte es sich so, dass Regionen Inklusionskonzepte miteinander vereinbarten und diese entsprechend qualitativ entwickelten. Somit liege dann für diese Möglichkeit eine konzeptionelle Basis vor. Es gebe Regionen, die so arbeiteten, wie zum Beispiel der Kreis Wesel oder die Stadt Herford. Man müsse einfach zur Kenntnis nehmen, dass es unterschiedliche Entwicklungen gebe. Den Verantwortlichen mit ihren pädagogischen Konzepten würden dafür gerade die Möglichkeiten eröffnet. Zudem sei im Schulkonsens vereinbart worden, dass Förderschulen zum Schulsystem in Nordrhein-Westfalen gehörten, soweit sie trotz Inklusion erforderlich seien. Das heiße, wie sich das weiter entwickele sei von dieser konzeptionellen Basis abhängig.

Zudem werde nicht auf „Wait to fail“ gesetzt, sondern auf den präventiven Blick. Das bedeute, Lehrer und Lehrerinnen entsprechend fortzubilden und die Teamentwicklung zwischen Sonderpädagoginnen und den Pädagogen im allgemeinen Lehramt in einer Weise zu entwickeln, dass genau dieser Blick entstehe, sodass gar nicht erst Verfahren durchgeführt werden müssten. Darin bestehe die Zielperspektive. Darauf werde gesetzt, und so sei das Gesetz auch angelegt.

Monika Pieper (PIRATEN) hält Frau Beer entgegen, zum einen werde nichts dazu gesagt, dass das für das Gymnasium geregelt sei. Zwar werde seit der Anhörung immer Frau Lücke-Deckert zitiert, und sie räume ein, dass das in einigen Bereichen ganz gut funktioniere, aber im Ruhrgebiet stelle sich die Situation teilweise völlig anders dar. Man könne aber nicht immer nur mit einem Beispiel, wo es gut funktioniere, argumentieren, aber alle anderen Meinungsäußerungen von GEW, VBE außer Acht lassen.

Für sie werde nicht erkennbar, dass konstruktiv gemeinsam versucht werde, Lösungen zu finden. Vielmehr werde etwas auf den Tisch gelegt, und die Abgeordneten könnten dem zustimmen oder es ablehnen. Sie stelle sich unter einer Zusammenarbeit vor, konstruktiv gemeinsam Lösungen für die Schulen vor Ort zu finden.

Klaus Kaiser (CDU) stellt in Zweifel, dass alles in einem geordneten Prozess ablaufe. Nach den der CDU-Fraktion zugegangenen Informationen verhalte es sich in der Schulrealität nicht so. Es existierten Ängste und Befürchtungen. Somit gelange man nicht zu dem Eindruck, dass ein wohl organisierter Prozess stattfinde. Bei einem solchen Gesetz erscheine wichtig, Qualitätsstandards zu fixieren. Im Übrigen müsse Frau Hendricks wissen, dass es sich bei diesem Gesetzgebungsverfahren und den Haushaltsberatungen um zwei Gesetzgebungsverfahren drehe. Deshalb würden die Vorschläge jeweils zu den dafür „zuständigen“ Gesetzgebungsverfahren vorgelegt.

Frau Löhrmann habe gesagt, es gebe nur noch Streit ums Geld zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Ein weiterer Streitpunkt betreffe seines Wissens die Mindestgrößenverordnung. Ihn interessiere, ob insoweit Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht worden sei.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) antwortet, es habe zur Mindestgrößenverordnung aus dem Kreis der kommunalen Familie einen Präzisierungswunsch gegeben. Den habe das Ministerium schulfachlich geprüft. Danach sei man zu einer Übereinstimmung gelangt. Insofern sei das einvernehmlich geregelt.

Yvonne Gebauer (FDP) führt zu Frau Beers Ausführungen an, Eltern könnten in bestimmten Fällen keine Förderschule wählen. Damit werde das Elternwahlrecht ausgehebelt.

Frau Ministerin Löhrmann habe zwar von dem guten Verhältnis zu den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, aber im letzten Plenum klar und deutlich gesagt, sich von den kommunalen Spitzenverbänden nicht erpressen zu lassen. Das könne nur schwer in Einklang gebracht werden. Sie sehe diesbezüglich gespannt der weiteren Entwicklung entgegen.

Sigrid Beer (GRÜNE) rät Frau Gebauer, sich einmal anzusehen, wie in Hessen etwa das Elternwahlrecht usw. von der seinerzeitigen Ministerin Nicola Beer von der FDP

geregelt worden sei, weil die FDP-Kollegin dann eigentlich anders in diesem Ausschuss argumentieren müsste. Das im FDP-Antrag Vorgelegte bedeutete eine Einzelbeschulung und dass alle Eltern für ihr Kind das Recht auf den Besuch einer Förderschule hätten. Das erscheine absurd. Dazu erinnere sie an die Erörterung im Zusammenhang mit dem Bericht des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Qualität von Schule und der Frage der verantwortlichen Verwendung von Ressourcen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasst folgende Beschlüsse:

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/1907 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und Piraten ab.

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/1956 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und Piraten abgelehnt.

Die Tischvorlage 1 – Antrag von der FDP-Fraktion – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung von CDU und Piraten abgelehnt.

Die Tischvorlage 2 – Änderungsantrag der Fraktion der Piraten – wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Die Tischvorlage 3 – Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (25.) 08.10.2013
Haushalts- und Finanzausschuss (32.) ls
Ausschuss für Kommunalpolitik (38.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2432 wird unter Einschluss der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

gez. W. Große Brömer	gez. C. Möbius	gez. C. Dahm
Vorsitzender (ASchW)	Vorsitzender (HFA)	Vorsitzender (AKo)

3 Anlagen

07.11.2013/20.11.2013

270

Tischvorlage 1
zur gemeinsamen Sitzung von AschW, HFA und AKo am 8. Oktober 2013

Antrag

der Fraktion der FDP

zur Vorlage in der 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 08. Oktober 2013

Gesetzentwurf zur schulischen Inklusion zurückziehen und von Grund auf überarbeiten

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“, Drucksache 16/2432, zurückzuziehen, umfassend zu überarbeiten und hierbei

1. das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten,

2. verbindliche qualitative Standards zur Inklusion festzulegen, um für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schulträger eine schrittweise und qualitativ erfolgreiche Umsetzung des Inklusionsprozesses zu ermöglichen,

3. Regelungen zu verankern, die sicherstellen, dass der Elternwille nicht ausgehebelt wird und Eltern zukünftig neben der allgemeinen Schule als sonderpädagogischem Förderort auch ein erreichbares Förderschulangebot der jeweiligen Förderschwerpunkte zur Verfügung steht.

Begründung:

Der vorliegende Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ der Landesregierung wird den Anforderungen zur Gestaltung eines erfolgreichen Inklusionsprozesses nicht ansatzweise gerecht.

Die rot-grüne Landesregierung verweigert den Schulträgern die dringend benötigte finanzielle Unterstützung zur erfolgreichen Umsetzung der Inklusion in den Kommunen. Die Qualität der Inklusion und damit der Förderung der Schülerinnen und Schüler wird in Städten und Gemeinden von der Kassenlage abhängen. Auch gestattet der Gesetzentwurf den Beteiligten keine Rechtsicherheit. Der vielfach als verfassungswidrig bewertete Entwurf wird absehbar Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben und dem Inklusionsprozess eine schwere Hypothek aufbürden.

Rot-Grün unternimmt mit diesem Gesetzentwurf den untauglichen Versuch, die berechtigten Ansprüche der Kommunen als Folge der Konnexität abzuwehren, in dem auf qualitative Standards zur Gestaltung der Inklusion nahezu vollständig verzichtet wird. Dieser Umgang mit den Lebenschancen junger Menschen ist unverantwortlich. Die schrittweise Umsetzung der Inklusion kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn für alle Beteiligten qualitative Leitplanken sichergestellt sind.

Der Elternwille und die Sicherstellung unterschiedlicher Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf ausgehebelt. Gerade im ländlichen Raum werden erreichbare Förderschulangebote der verschiedenen Förderschwerpunkte nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Entwurf verweigert den Eltern zukünftige Wahlmöglichkeiten und berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder. Damit ignoriert die Landesregierung gezielt frühere Beschlüsse des nordrhein-westfälischen Landtags.

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen leistet keinen Beitrag zur qualitativen Umsetzung der Inklusion. Eine Stärkung von Teilhabe würde im vorliegenden Gesetzentwurf mit einer deutlichen Verschlechterung schulischer Förderstandards für alle Kinder einhergehen. Den Pädagogen würde die notwendige Unterstützung verweigert, Elternwünsche negiert und die Kommunen würden überfordert. Daher muss der Gesetzentwurf zurückgezogen und von Grund auf überarbeitet werden.

7. Oktober 2013

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum
Gesetzentwurf der Landesregierung für ein

„Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ (Drucksache 16/2432 - Neudruck)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. In Artikel 1 – Änderung des Schulgesetzes NRW – wird die Nummer 4 wie folgt gefasst:

„4. § 19 wird wie folgt gefasst:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.“

b) Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 bis 4 eingefügt

„(2) Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte
1. Lernen,
2. Sprache,
3. Emotionale und soziale Entwicklung,
4. Hören und Kommunikation,
5. Sehen,
6. Geistige Entwicklung und

7. Körperliche und motorische Entwicklung.

(3) Die sonderpädagogische Förderung hat im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu den Abschlüssen zu führen, die dieses Gesetz vorsieht (zielgleich). Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§ 29) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte.

(4) Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4). Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, bei denen daneben weitere Förderschwerpunkte festgestellt sind. Im Förderschwerpunkt Lernen ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 5 und wie folgt gefasst:

„(5) Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. § 20 Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.“

d) Nach Absatz 5 werden folgende Absätze 6 und 7 eingefügt:

„(6) Die Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern und informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(7) In Ausnahmefällen kann eine allgemeine Schule den Antrag nach Absatz 5 stellen, insbesondere

1. wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder

2. bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.“

e) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 8 und wie folgt gefasst:

„(8) Das Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sowie zur Festlegung der Förderschwerpunkte und Benennung geeigneter Schulen einschließlich der Beteiligung der Eltern und die Vergabe der Abschlüsse nach Maßgabe des Absatzes 4.“

f) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 9.

g) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 10 und in Satz 2 werden die Wörter „, in einem Sonderkindergarten oder in einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer“ durch die Wörter „oder in einer Kindertageseinrichtung mit“ ersetzt.

II. In **Artikel 1** – Änderung des Schulgesetzes NRW – wird die Nummer 5 wie folgt gefasst: 5. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs),“

bb) In Nummer 2 wird dem Wort „Förderschulen“ das Wort „die“ vorangestellt.

cc) Nummer 3 wird aufgehoben.

dd) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 3 und dem Wort „Schulen“ wird das Wort „die“ vorangestellt.

b) Absatz 2 wird durch die folgenden Absätze 2 bis 6 ersetzt:

„(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(3) In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach § 19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Gründe dar und gibt den Eltern die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Gleichzeitig informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(5) Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.

(6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

(7) Für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer können öffentliche und freie Schulträger mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde einen schulischen Lernort einrichten. Dieser kann als Teil einer allgemeinen Schule oder als Förderschule geführt werden. Darin werden Schülerinnen und Schüler befristet mit dem Ziel unterrichtet und erzogen, sie auf die baldige Rückkehr in den Unterricht ihrer allgemeinen Schule vorzubereiten. Die Kinder und Jugendlichen bleiben Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule."

c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden aufgehoben.

d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7 und die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.

e) Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden aufgehoben.

III. In **Artikel 1** – Änderung des Schulgesetzes NRW – wird die Nummer 14 wie folgt gefasst:

a) Die bisherigen Absätze 1 bis 6 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 4.

c) Die bisherigen Absätze 8 und 9 werden aufgehoben.

IV. In **Artikel 3** – Änderung des Landesbesoldungsgesetzes – wird wie folgt gefasst:

Die Anlage 1 des Landesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 2005 (GV.NRW. S. 154), zuletzt geändert durch …???, wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 1.11[1] der Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen wird folgende Nummer angefügt:

„1.12 Die zur Schulleitung gehörenden Ämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien können auch Lehrkräften mit der Befähigung zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung, zum Lehramt für Sonderpädagogik oder zum Lehramt an Sonderschulen verliehen werden.“

Begründung:

Zu I.:
Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen hohen Hürden für den Antrag eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderbereich Lernen in den ersten zwei Jahren der Schuleingangsphase bergen die Gefahr, dass mit einer systematischen Förderung erst begonnen wird, wenn sich beim betroffenen Kind komplexe Problemlagen manifestiert haben („Wait to fail“). Auch für diesen Förderbereich darf die Beantragung von AO-SF Verfahren durch Schulen nicht derart erschwert werden, solange keine alternativen Instrumente für die Förderbedarfsdiagnostik verbindlich eingeführt sind.

Zu II.:
Die Einrichtung von Lernorten für eine zeitweilige intensive sonderpädagogische Förderung ist nicht wie vorgeschlagen als Teil der Übergangsvorschriften, sondern in § 20 als Orte sonderpädagogischer Förderung zu verankern. Die Möglichkeit, solche Lernorte einzurichten, sollen die Schulträger unabhängig davon haben, ob es vor Ort noch Förderschulen für die Lern- und Entwicklungsstörungen gibt. Es ist im Sinne der Inklusion wenn für möglichst viele Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen die am gemeinsamen Lernen teilnehmen, die Möglichkeit einer zeitweiligen intensiven Förderung an einem eigenen Lernort besteht.

Zu III.:
Die Regelung in § 132 1-2, dass Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen auch dann geschlossen werden können, wenn sie die Mindestgröße erreichen, konterkariert das Elternwahlrecht und ist deshalb zu streichen.

Zu IV.:
Zur Förderung einer inklusionsorientierten Leitungskultur an den Schulen des gemeinsamen Lernens ist es sinnvoll, dass Inhabern des Lehramts für Sonderpädagogik bzw. des Lehramts an Sonderschulen an allen allgemeinen Schulformen Schulleitungsämter verliehen werden können.

---

[1] Die Nummerierung berücksichtigt bereits eine Änderung der Landesbesoldungsordnungen durch Gesetz vom ##.####.## (GV. NRW. S. ###).

LANDTAG NORDRHEIN-WE rucksache **16/**
16. Wahlperiode

Tischvorlage 3
zur gemeinsamen Sitzung von ASchW, HFA und AKo
am 8. Oktober 2013

.2013

Tischvorlage für die gemeinsame Sitzung von ASW, HFA, AKomm am 08.10.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf zum „Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) Drucksache 16/2432

I. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a. Der Nummer 1 (§ 2) wird folgende Nummer 1 vorangestellt:

„1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 132 wird wie folgt gefasst:
„§ 132 Übergangsvorschriften, Öffnungsklausel“.

b) Die Angabe zu § 133 wird wie folgt gefasst:
„§ 133 Inkrafttreten“.“

b. Die bisherigen Nummern 1 (§ 2) bis 5 (§ 20) werden die Nummern 2 (§ 2) bis 6 (§ 20).

c. Die bisherige Nummer 6 (§ 37) wird Nummer 7 und wie folgt geändert:

aa. In Buchstabe a wird der Satz „Absatz 3 wird aufgehoben.“ durch folgende Sätze ersetzt:
„Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
(3) Die Schulpflicht nach Absatz 1 der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an zieldifferenter sonderpädagogischer Unterstützung dauert unabhängig vom Ort der sonderpädagogischen Förderung zehn Schuljahre. Bei zielgleicher Förderung in Förderschulen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.“

bb. In Buchstabe b Satz 1 werden die Wörter „Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und“ ersetzt durch die Wörter “Absatz 4“.

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

d. Die bisherige Nummer 7 (§ 40) wird Nummer 8 (§ 40) und in Buchstabe b wird das Wort „Unterstützung“ durch das Wort „Förderung“ ersetzt.
e. Die bisherigen Nummern 8 (§ 46) bis 13 (§ 84) werden die Nummern 9 (§ 46) bis 14 (§ 84).
f. Die bisherige Nummer 14 (§ 132) wird Nummer 15 (§ 132) und in Buchstabe b Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „auf die baldige Rückkehr in den Unterricht ihrer allgemeinen Schule vorzubereiten“ durch die Wörter „in Abstimmung mit ihrer Schule auf die baldige Rückkehr vorzubereiten“ ersetzt.
g. Folgende Nummer 16 wird angefügt:
„16. Die Überschrift zu § 133 wird wie folgt gefasst:
„§ 133 Inkrafttreten“.“

II. In Artikel 2 Absatz 1 Nummer 1 werden die Wörter „die eine Förderschule besuchen“ durch die Wörter „die in der Primarstufe sonderpädagogisch gefördert werden“ ersetzt.

III. In Artikel 3 wird die Angabe „…???“ durch die Wörter „Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 481)“ ersetzt und die Fußnote gestrichen.

Begründung:
Zu I.
a) Es handelt sich um redaktionelle Änderungen. Die Angabe zu § 132 in der Inhaltsübersicht folgt der neuen Überschrift des Paragraphen im Gesetzestext. Die „Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes“ (§ 133) bezog sich auf das Schulgesetz in der Fassung vom 15. Februar 2005 und die dort normierte Berichtspflicht gegenüber dem Landtag bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2010. Dieser Berichtspflicht ist die Landesregierung nachgekommen und sie wurde im Rahmen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes aufgehoben. Regelungen zum Außer-Kraft-Treten enthält der § 133 nicht. Insofern kann auch dieser Begriff entfallen.
b) Folgeänderung
c) aa) Der Regierungsentwurf sieht vor, § 37 Absatz 3 SchulG zu streichen und damit die einheitliche Dauer der Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen einzuführen. Da die Schulpflicht am Gymnasium gemäß § 37 Absatz 1 neun Schuljahre dauert, hätten zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, bereits nach neun Schuljahren ihre Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt. Dies aber liegt nicht im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen.

Die ersatzlose Streichung von § 37 Absatz 3 würde zudem zu einer Regelungslücke führen, weil die Förderschulen nicht unter die Grundschulen und die allgemein bildenden weiterführenden Schulen im Sinne von § 37 Absatz 1 fallen.

Der neu gefasste Satz 1 verzichtet anders als § 37 Absatz 1 auf die Bezeichnungen „Primarstufe“ und „Sekundarstufe I“, weil die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung diesen Stufenaufbau nicht kennen. Satz 2 ist erforderlich, um deutlich zu machen, dass zielgleich in Förderschulen unterrichtete Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Schulpflicht genauso behandelt werden wie Schülerinnen und Schüler, die an Grundschulen und weiterführenden allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden.

bb) Der bisherige § 37 Absatz 4 bleibt Absatz 4, da Absatz 3 nicht gestrichen wird.

d) Die Terminologie wird an den neuen Sprachgebrauch des Gesetzes angepasst.

e) Folgeänderung

f) Die Ergänzung macht deutlich, dass auch während der Zeit der Beschulung in einem solchen schulischen Lernort die Stammschule Verantwortung für die Schülerin oder den Schüler trägt.

g) Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung (s. Begründung zu Nummer 1).

Zu II.

Die Vorschrift muss sich nicht nur auf Schülerinnen und Schüler, die in der Primarstufe eine Förderschule besuchen, sondern auch auf Kinder, die in der Grundschule sonderpädagogisch gefördert werden, erstrecken. Mit der Formulierung „in der Primarstufe sonderpädagogisch gefördert“, werden beide Schülergruppen erfasst. Diese Klarstellung wird vorgenommen. Für Schülerinnen und Schüler, die die Unterstufe einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besuchen, gilt die Vorschrift entsprechend.

Zu III.

Technische Anpassung